

Merkblatt für die Wohnungsabgabe

Nachdem das Mietverhältnis aufgelöst wird, erlauben wir uns, Sie auf einige Bestimmungen aufmerksam zu machen, die beim Verlassen der Wohnung berücksichtigt werden müssen. Die Wohnung samt allen dazugehörenden Nebenräumen ist in tadellos gereinigtem Zustand abzugeben.

1. Reinigung

Zimmerböden sind gut zu reinigen, Parkette zu spänen und zu wischen, versiegelte Böden und solche aus Kunststoff und Linol mit einem Spezialpflegemittel zu behandeln, Teppiche zu shampooieren.

Sämtliches Holzwerk ist mit Seifenwasser sauber abzuwaschen, alle Schränke sind auch innen feucht zu reinigen. Besondere Aufmerksamkeit ist der Reinigung von Kochherd, Badewanne, Badeofen, Lavabo und Klosett zu schenken.

Kalkrückstände an Metallteilen und emaillierten oder glasierten Gegenständen (z.B. Hahnen, Badewanne, Lavabo, Klosett) sind mit einem nicht säurehaltigen Mittel sorgfältig zu entfernen.

Jalousie- und Rolladen sowie sämtliche Fenster und Vorfenster sind ebenfalls gut zu reinigen, Doppelverglasungen auseinander zu schrauben und auch innen zu reinigen

Vergessen Sie auch nicht, Ihr Estrich- und Kellerabteil inkl. Obsturde sowie Brief- und Milchkasten sauber zu reinigen.

2. Reparaturen

Ausgefranste Rolladengurten und gesprungene oder fehlende Fensterscheiben sind zu ersetzen. Tropfende Wasserhähne sind abzudichten, defekte Schalter, Stecker und Türschlösser instand zu stellen. Zur Befestigung von Gegenständen verwendete Nägel, Schrauben und Haken sind sorgfältig zu entfernen (siehe auch Art.8 des Mietvertrages).

3. Spezielle Vorrichtungen

Vorrichtungen, die Sie auf Ihre Kosten anbringen liessen oder Ausbauten, die vom Vormieter übernommen wurden, sind unter Wiederherstellung des vorherigen Zustandes zu beseitigen. Vorbehalten bleiben anderslautende schriftliche Abmachungen zwischen den Parteien.

4. Schlüssel

Bei der Wohnungsabgabe sind sämtliche Schlüssel, einschliesslich der eventuell auf eigene Kosten nachträglich angefertigten, abzugeben. Nachträglich montierte Sicherheitsschlösser dürfen nicht entfernt werden. Fehlende Schlüssel sind durch den Hauswart zu ersetzen. Bei der Wohnungsrückgabe an die Verwaltung sind alle Zimmer- und Schrankschlüssel stecken zu lassen.

5. Zähler, Telefon

Bitte veranlassen Sie das rechtzeitige Ablesen Ihrer Zähler für Gas und Elektrisch und die Abmeldung Ihres Telefonanschlusses.

6. Heizkosten

Die Heizungs- und Warmwasserkosten werden jeweils per 30. Juni abgerechnet.
Heizperiode: 1.07. – 30.06.

7. Kaution

Die Auszahlung der Kaution erfolgt nach der Wohnungsrückgabe und nach Eingang der Rechnungen für allfällige, zu Lasten des Mieters, auszuführende Reparaturen.

8. Termine

Sämtliche Instandstellungs- und Reinigungsarbeiten sind vor der Abgabe der Wohnung durchzuführen.

Bei Wohnungswechsel innerhalb der Stadt Zürich müssen Sie sich innert acht Tagen im Kreisbüro des neuen Wohnortes anmelden, bei Wegzug aus der Stadt im Stadthaus abmelden.

Bitte beachten Sie die vorgenannten Bestimmungen. Es liegt im beidseitigen Interesse, wenn das Mietverhältnis mit Ihnen in gutem Einvernehmen beendet werden kann.